

## Antrag

auf Genehmigung einer Ausnahme nach § 46 StVO  
für das Gebiet der Stadt Lüdenscheid/ des Märkischen Kreises

<b>Zeitraum</b> <b>Gebiet / Gebühren</b>	Lüdenscheid	Gültigkeitsdauer 1 Jahr ab Ausstellung <input type="checkbox"/> 100,00 €
	Märkischer Kreis	<input type="checkbox"/> 120,00 €
<b>Firmenname</b>		
<b>Name, Vorname</b> der verantwortlichen Person		
<b>Anschrift (Straße, Ort)</b>		
<b>Telefon</b>		
<b>E-Mail-Adresse</b>		
<b>Bei der Handwerkskammer angemeldetes Handwerk</b>		
<b>Kfz.-Kennzeichen</b> ggf. alternativ	1.	<b>Hinweis:</b> Die Ausnahmege- nehmigung darf nur im Ori- ginal bei einem der genann- ten, Fahrzeuge genutzt werden; ggf. sind mehrere Anträge zu stellen.
	2.	
	3.	

### Die Ausnahmegenehmigung wird beantragt für das Parken

- im eingeschränkten Haltverbot entgegen VZ 286 StVO,
- in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb gekennzeichneten Flächen entgegen VZ 325 StVO,
- an Parkscheinautomaten ohne Gebührenentrichtung und zeitliche Beschränkung,
- in Parkscheibenzonen ohne Auslegen einer Parkscheibe und zeitliche Beschränkung

### **Der Handwerkerparkausweis gilt nicht in der Fußgängerzone!**

Für begründete Ausnahmefälle ist ggf. ein weiterer Antrag zu stellen.

#### Erforderliche Unterlagen:

- ⇒ Kopie der Handwerkskarte
- ⇒ jeweils eine Kopie des Fahrzeugscheines jedes der o. g. Fahrzeuge

#### Hinweise:

- ⇒ Die Fahrzeuge müssen auf die o. g. Firma zugelassen, mit einer festen Firmenaufschrift (beidseitig mit einer Mindestgröße von DIN A 4) versehen sein und dürfen ein zulässiges Gesamtgewicht von 12 t nicht überschreiten; Privatfahrzeuge sind ausgeschlossen.
- ⇒ Die o. g. Werkstattfahrzeuge müssen im Zusammenhang mit Reparatur- oder Montagearbeiten vor Ort erforderlich sein!

Ort

Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Ihre Kontaktperson:

Frau Hüttemeister	ausnahmen.stvo@luedenscheid.de FAX 02351 - 171754	Tel. 02351-171524	Z. 512
-------------------	--	-------------------	--------